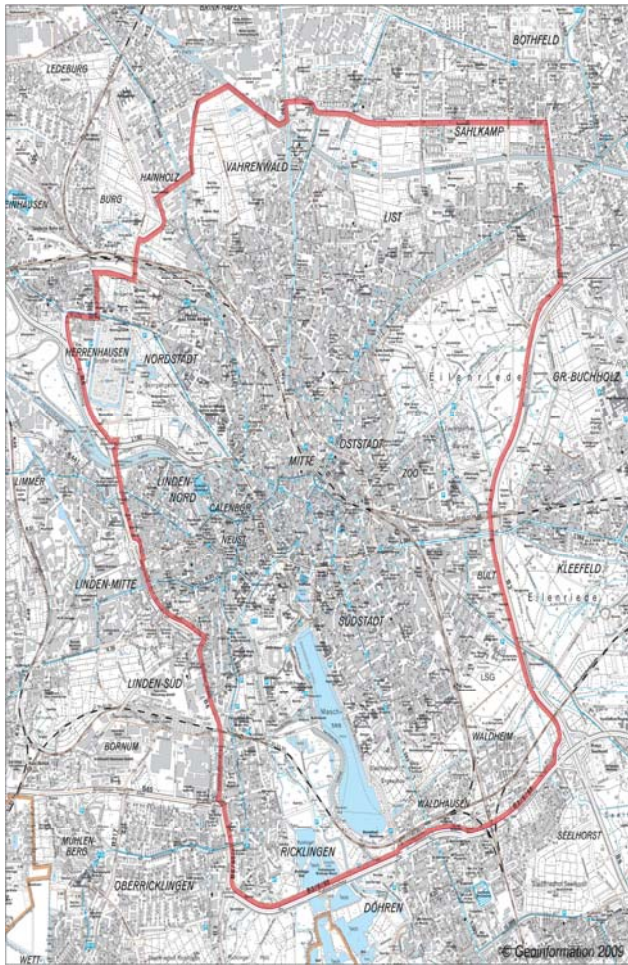




Antrag auf eine Ausnahmegewilligung zum Fahren in der Umweltzone der Landeshauptstadt Hannover

- rotes Dauerkennzeichen/Händler -



Seit dem 01. Januar 2008 ist in Hannover eine Umweltzone eingerichtet, deren Grenzen sich aus der nebenstehenden Karte ergeben. Eine detaillierte Karte ist im Internet* hinterlegt. Im Internet kann auch abgefragt werden, ob eine bestimmte Straße in der Umweltzone liegt**.

*<http://www.hannover.de/data/download/lhh/buerger/Umweltzonen.pdf>
 **http://www.hannover.de/de/umwelt_bauen/umwelt/lulaestr/luft/luft_rein/index.html

Ab dem 01. Januar 2009 gilt hier ein Verkehrsverbot für alle Kfz ohne gelbe bzw. grüne Plakette und ab dem 01. Januar 2010 dürfen allein Kfz mit grüner Plakette in diesem Bereich fahren.

Die Zuteilung einer Plakette orientiert sich an der Schadstoffklasse des Fahrzeuges:

Plakette			
Fahrzeug	Diesel Euro 2	Diesel Euro 3	Diesel Euro 4 Diesel Euro 3 mit nachgerüstetem Partikelfilter Benziner mit geregeltertem Katalysator

Fahrzeuge mit grüner Plakette benötigen keine Ausnahmegewilligung.

Weitere Ausnahmen sind bereits in der Kennzeichnungsverordnung selbst geregelt; danach sind u.a. von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen:

- Mobile Maschinen und Geräte
- Arbeitsmaschinen; Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen
- Zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge
- Krankenwagen, Arztwagen mit entsprechender Kennzeichnung „Arzt Notfalleinsatz“ (gem. §52 VI StVZO)
- Fahrzeuge, für die Sonderrechte nach §35 StVO in Anspruch genommen werden können
- Kraftfahrzeuge, mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die außergewöhnlich gehbehindert, hilflos oder blind sind und dies durch die im Schwerbehindertenausweis eingetragenen Merkzeichen „aG“, „H“ oder „Bl“ nachweisen
- Historische Fahrzeuge mit Zusatzkennzeichen „H“ oder „07-Kennzeichen“

Im Rahmen einer **generellen Ausnahmegewilligung** hat die Landeshauptstadt Hannover **bis zum 31.12.2012** ferner befreit:

- Benzin-Kraftfahrzeuge mit geregeltertem Katalysator, die keine grüne Plakette bekommen
- Schaustellerfahrzeuge für Veranstaltungen in der Umweltzone
- Busse des ÖPNV und Reisebusse
- Fahrzeuge mit Kurzzeitkennzeichen

Bitte prüfen Sie zunächst, ob eine dieser Ausnahmen auf Sie bzw. Ihr Fahrzeug zutrifft! Sie können dann bei Bedarf einen gebührenfreien Berechtigungsnachweis erhalten.

Ihren Antrag richten Sie bitte an

Landeshauptstadt Hannover
- Umwelt und Stadtgrün -
- Umweltzone –
Prinzenstraße 4
30159 Hannover
Telefax: 0511 / 168 – 4 36 89

Sie können den Antrag auch in einem hannoverschen Bürgeramt Ihrer Wahl abgeben.

Für Nachfragen zum Antrag oder zum Verfahren steht Ihnen unser Auskunftstelefon zur Verfügung:

0511 / 168 – 4 06 01

0511 / 168 – 4 69 26

Gebühren

Die Bewilligung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt für die Ausnahmegewilligung einer Einzelfahrt (bis zu 7 Tagen) **12 €**. In allen anderen Fällen beträgt die Gebühr **100 €**.
Für Empfänger von Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II) bzw. SGB XII (Grundsicherung) wird die Gebühr auf **20 €** ermäßigt.

Ich beantrage/Wir beantragen eine Ausnahmegewilligung zum Fahren in der Umweltzone der Landeshauptstadt Hannover

für den Zeitraum vom _____ bis _____
(max. 31.12.2012)

für das Kennzeichen _____

**Hinweise/
Beizufügende Unterlagen**

Fahrzeugscheinheft (Kopie)

Bitte füllen Sie das Formular in Druckbuchstaben aus und achten auch auf die Lesbarkeit der eingereichten Unterlagen

Aktuelle Auskunft aus der Gewerbeanmeldung, ggf. Handelsregisterauszug (Kopie)

Wenn abweichend von der Gewerbeanmeldung: Nachweis über den Betriebsteil in der Umweltzone (Kopie)

Auftragsunterlagen (Kaufvertrag o. ä.) (Kopie)

1. Angaben zum/r Antragsteller/in

Name, Vorname (ggf. Firmenbezeichnung)	ggf. Geburtsdatum
Strasse, Hausnummer	
PLZ, Ort	Telefon (freiwillig)

2. Begründung, warum eine Ausnahmegewilligung benötigt wird

Ich habe meinen/Wir haben unseren Betriebssitz oder einen Betriebsteil in der Umweltzone.
Adresse: _____

Ich muss/Wir müssen eine Fahrzeugüberführung durchführen; die Fahrt beginnt/endet in der Umweltzone:
Adresse: _____

3. Vorgegangene Genehmigungen

Für dieses Kennzeichen wurde mir/uns bereits in 2010/11 eine Dauergenehmigung erteilt

Erstmalige Antragstellung für dieses Kfz

4. Datenschutz, Wahrhaftigkeitserklärung

Die in diesem Antrag erhobenen Daten werden nach den Vorschriften des Nds. Datenschutzgesetzes zur Erteilung und Überwachung der Ausnahmegewilligung in einem elektronischen Verfahren verarbeitet.

Ich erkläre/Wir erklären, die obigen Daten wahrheitsgemäß und vollständig angegeben zu haben. Die erforderlichen Unterlagen sind beigelegt und vollständig sowie wahrheitsgemäß.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)